

**An die
Mülheimer Medien**

08.09.2017

Finanzierung der Reform des Unterhaltsvorschusses: Durchbruch beim Land NRW geschafft!

„Zu einer der ersten kommunalfreundlichen Entscheidungen der neuen NRW-Landesregierung gehört die jetzt mit den Kommunalen Spitzenverbänden erzielte Verständigung, die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses in NRW auch im Zusammenhang mit der Bundesreform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 zugunsten der Kommunen neu zu regeln. Danach tragen zukünftig das Land NRW und die Kommunen jeweils die Hälfte der Ausgaben, die der Bund nicht übernimmt. Hatte der Bund bereits seinen Finanzierungsanteil von 33,33% auf 40% erhöht, zahlt das Land NRW weitere 30% (bisher: 13,33%), und die NRW-Kommunen wie Mülheim an der Ruhr müssen nicht mehr 53,33% der Kosten, sondern stattdessen nur noch 30% der Kosten übernehmen.“, begrüßen die heimische Bundestagsabgeordnete Astrid Timmermann-Fechter (CDU) und der CDU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Michels den bekannt gewor denen Durchbruch beim Land.

Konkret hieße das für Mülheim an der Ruhr, dass bei jährlich ca. 2 Mio. € an Unterhaltsvorschusszahlungen die Mülheimer Stadtkasse um mindestens 450.000 € entlastet wird.

Astrid Timmermann-Fechter MdB: „Der Plan zur Ausweitung des Finanzierungs-

anteils des Landes NRW an den Unterhaltsvorschusszahlungen bedeutet ein starkes Bekenntnis der Landesregierung zur gemeinsamen Verantwortung, sowohl für Familien mit Kindern als auch für die kommunalen Haushalte gestellt.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Michels: „In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass Rot-Grün im Rat der Stadt noch im April 2017 gegen unsere Initiative zur Kostenübernahme bei den Unterhaltsvorschussleistungen stimmten. Es ist auch aus Mülheimer Sicht eine erfreuliche Entwicklung auf dem Weg hin zur vollen Beachtung der Konnexität: ,Wenn der Bund und das Land NRW Leistungen bestellen, müssen sie diese auch bezahlen!“

F.d.R.
Hansgeorg Schiemer
–Fraktionsgeschäftsführer–